

Ein guter Anfang

Die Demonstrationsversammlung, die die Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verbandes auf Mittwoch, den 31. Januar 1923, abends 8 Uhr zum Protest gegen die empörende Lohnabbauvorlage des Zürcher Stadtrates einberufen hatte, darf als ein verheissungsvoller Anfang unseres Kampfes gegen dieses ebenso perfide als rücksichtslose Machwerk bezeichnet werden. Gut 2000 Kollegen und Kolleginnen, Privaterbeiter und sonstige Freunde unserer Bewegung waren unserem Ruf gefolgt, und der grosse Saal wie die Tribünen der „Stadhalle“ waren gedrängt voll, als Sektionspräsident Müri die Versammlung eröffnete. Das Hauptreferat hielt Genosse Dr. Oprecht, der, gestützt auf solides Material, die Vorlage des Stadtrates samt ihren „Grundlagen“ gründlich und wirkungsvoll zerzauste. Ein Lohnabbau, und vollends ein so weitgehender, ist heute - so erklärte er - noch viel weniger berechtigt als im Frühjahr 1920, wo der Stadtrat dem Personal einen freiwilligen Lohnabbau von 10 Prozent vorschlug, der aber mit der Begründung zurückgewiesen wurde, dass es andere Mittel und Wege gebe, um die städtischen Finanzen zu sanieren. Seither ist die Finanzlage der Stadt viel besser geworden. Zürich besitzt ein ausgeglichenes Budget und erfreut sich grosser Rechnungsüberschüsse, so dass es seine Schulden alle Jahre wesentlich vermindern konnte. Der Steuerfuss ist nicht grosser als anderwärts, und die Steuern und Gebühren aller Art sind zum Teil sogar niedriger als in den übrigen Industriestädten der Schweiz - kurz, die Finanzlage Zürichs ist glänzend. Es ist darum desto weniger gerechtfertigt, dem städtischen Personal seinen Lohn zu kürzen, als das Personal infolge der fortwährenden Entlassungen, der Erhöhung der Arbeitszeit, des Entzugs verschiedener Vergünstigungen usw. wesentlich zu der Verbesserung der städtischen Finanzen beigetragen hat.

Wenn die bürgerliche Mehrheit des Stadtrats heute trotzdem eine so einschneidende Lohnreduktion vorzuschlagen wagt, so wird sie eben weniger von der Rücksicht auf die Finanzlage der Stadt geleitet als von der Rücksicht auf das Privatkapital in Handel und Industrie, das allerdings das grösste Interesse an einer Herabsetzung der Löhne der öffentlichen Angestellten und Arbeiter hat. Denn es ist selbstverständlich: wenn den städtischen Funktionären dieser rigorose Lohnabbau aufgebürdet werden kann, dann wird todsicher auch in der Privatindustrie, bei Arbeitern wie Angestellten, ein neuer Lohnabbau erfolgen, der die schon gegenwärtig unerträglichen Existenzverhältnisse dieser Schichten vollends zerstören wird. Unser Kampf ist darum auch ihr Kampf, und wir hoffen, bei unserer Bewegung auf die einsichtige Solidarität der Privatarbeiterschaft zählen zu können.

Genosse Dr. Oprecht unterzog sodann die Begründung der Lohnabbauvorlage einer einlässlichen Kritik. Er hob namentlich hervor, dass die Lohnverhältnisse in der Privatindustrie, auf die sich mit einem grossen Aufwand von Zahlen und Tabellen der Zürcher Stadtrat stützt, so beschämend sind, dass man sich wundert, wie dieses Material von einer städtischen Amtsstelle überhaupt veröffentlicht werden darf. Es wäre Pflicht des Stadtrates gewesen, mit aller Macht für eine sofortige Besserung dieser Lohnverhältnisse einzutreten, anstatt jetzt zu verlangen, dass auch das städtische Personal auf diese Elendsstufe herabgedrückt werde. Die Stadtverwaltung ist doch kein Unternehmen, das für den Profit einiger weniger Aktionäre möglichst hohe Dividenden herauswirtschaften muss, sondern ein öffentlicher Betrieb, von dem wir verlangen, dass er in erster Linie die Grundsätze einer vorbildlichen Lohnpolitik verwirkliche und seinen Arbeitnehmern Löhne bezahle, die ihre Existenz auf jeden Fall sichern. Das trifft aber bei den Löhnen, die der Stadtrat künftig dem städtischen Personal bezahlen will, nicht mehr zu. Die Löhne namentlich der unteren Arbeiter- und Angestelltenklassen sollen derart herabgesetzt werden, dass die Existenzverhältnisse grosser Teile der städtischen Funktionäre gefährdet, wenn nicht gar erschüttert werden. Das Gegenteil davon kann kein Hinweis auf die Erhöhung der Löhne im Jahre 1919 über den damaligen Stand der Teuerung hinaus glaubhaft machen. Denn es geht nicht an, die Vorkriegslöhne zur Grundlage eines Lohnabbaues zu machen, weil unbestreitbar gerade die Vorkriegslöhne auch in der Stadtverwaltung Zürich ungenügend waren und die Teuerung den Löhnen immer weit vorauseilte. Wie soll es nun heute einer Arbeiterfamilie bei einem Lohnabbau bis zu annähernd 30 Prozent, d.h. bis zu 170 Fr. im Monat, noch möglich sein, ihre Lebenshaltung auf der bisherigen Höhe halten zu können? Auch das Gutachten des Statistischen Amtes der Stadt Zürich, das als Grundlage für die geplanten Lohnreduktionen dienen soll, ist nicht imstande, dies uns zu zeigen. Der Referent nahm dieses Gutachten, das wissenschaftlich eine Ungeheuerlichkeit und Oberflächlichkeit sondergleichen ist, scharf unter die Lupe. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die an anderer Stelle der vorliegenden Nummer unseres Verbandsorgans abgedruckte Arbeit eines aussenstehenden Beobachters, dessen Schlussfolgerungen mit denen des Referenten übereinstimmen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die beiden Hauptpfeiler des stadträtlichen Kartenhauses geborsten sind und dass es unmöglich ist, auf dieser Grundlage eine Lohnreduktion beim städtischen Personal durchzuführen. Die städtischen Arbeiter und Angestellten verkennen jedoch nicht die gegenwärtig äusserst gedrückte Lage der zürcherischen Privatarbeiterschaft und sind darum auch bereit, für sie, aber nur für sie, ein Opfer zu bringen. Sie erklären sich mit der Herabsetzung der Steuern und Gebühren für Gas, Wasser, Licht

und die Strassenbahnen einverstanden. Das braucht aber nicht unbedingt einen Lohnabbau und besonders nicht in dem Masse, wie ihn der Stadtrat vorsieht, zur Voraussetzung zu haben. Auf jeden Fall weigern wir uns vorläufig, Hand zur Herabsetzung des Steuerfusses zu bieten, die in erster Linie nur die grossen Einkommen und Vermögen entlasten würde. Wenn das städtische Personal Opfer bringen will, so können sich diese nur in dem Rahmen bewegen, der ihm gestattet, immer noch eine anständige Lebenshaltung zu führen. In diesem Entschluss ist das städtische Personal einig. Der Stadtrat hat uns den Kampf angesagt. Wir wollen ihn zuversichtlich aufnehmen und unerschütterlich zusammenstehen. Denn nur die Einigkeit und Geschlossenheit der Organisation kann uns zum Erfolg führen.

An Hand einer Reihe wohlgelegener Lichtbilder führte sodann Sekretär Peter den Inhalt der Lohnabbauvorlage der Versammlung vor und schilderte in anschaulicher, zum Teil satirischer Art die Wirkungen der vorgesehenen Lohnreduktionen auf die einzelnen Klassen des städtischen Personals.

Den beiden Referaten, die die einhellige und kräftige Zustimmung der imposanten Versammlung fanden, folgte eine kurze Diskussion, in der u.a. ein sofortiges scharfes Vorgehen der gesamten Arbeiterschaft gegen den reaktionären Zürcher Stadtrat gefordert wurde. Doch wurde ein dahin zielender Antrag an die bevorstehende Sektions-Generalversammlung verwiesen, die darüber zu entscheiden haben wird. In seinem Schlusswort wies der Hauptreferent noch darauf hin, dass wir heute unmöglich auf Erfolg bei einer direkten Aktion rechnen dürfen, wenn wir nicht einmal an einen Sieg unserer Sache in der Volksabstimmung glauben. Die Privatarbeiterschaft ist, so wie die Dinge heute liegen, einfach nicht imstande, das städtische Personal in seinem Kampf bis zum Äussersten zu unterstützen.

Fast einstimmig nahm zum Schluss die Versammlung, deren ganzer Verlauf uns für den bevorstehenden Kampf neuen Mut und frische Kraft geben soll, folgende Resolution an:

1. Wir nehmen mit Entrüstung davon Kenntnis, dass der Stadtrat, ohne mit den städtischen Funktionären in Fühlung zu treten, deren neuen Lohnverhältnisse festzusetzen versuch!. Er hat damit das Mitspracherecht mit Füssen getreten.
2. Die vorgesehenen Lohnreduktionen bedeuten im besonderen für die unteren Angestellten- und Arbeiterschichten eine ungeheure Verschlechterung ihrer Existenzbedingungen. Der plötzliche Wechsel der bestehenden Lohnverhältnisse erschüttert die Grundlagen der städtischen Angestelltenfamilien.
3. Grundsätzlich und im besonderen in der heutigen wirtschaftlichen und politischen Lage bestreiten wir die Berechtigung eines Lohnabbaus. Wir sind jedoch bereit, zugunsten der unter völlig unerträglichen Existenzverhältnissen ihr Dasein fristenden Privatarbeiterschaft ein Opfer zu bringen. Wir werden aber mit allen Mitteln des entschiedensten die jedes Mass überschreitenden Lohnabzüge der Vorlage des Stadtrates bekämpfen.

H.K.

Der Gemeinde- und Staatsarbeiter, 1923-02-02.

Gemeinde- und Staatsarbeiter Zürich > Demonstrationsversammlung 1923-01-31.doc-